

Die Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie im Jahre 1925

Von Dr. h. c. Kommerzienrat Emil Kollmar (Pforzheim)

Für die deutsche Gesamtwirtschaft stellt sich das Jahr 1925 als ein weiteres Stück des bis zu ihrer allmählichen Gesundung zurückzulegenden langen Weges dar; es ist vor allem gekennzeichnet durch die sich verschärfende Geld- und Kreditnot und den wachsenden Steuerdruck, mit den weiteren Folgen: zunehmende Erschwerung der Produktion und des Absatzes, wachsende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Zunahme von Betriebsstillegungen und Konkursen. An dieser allgemeinen Not der Wirtschaft im abgelaufenen Jahr hatte auch die Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie entsprechenden, wenn auch nur geringeren Anteil. Denn ernstere Erschütterungen sind ihr, was gegenüber namentlich im letzten Jahresviertel von verschiedenen Seiten unverantwortlicherweise ausgestreuten Gerüchten mit allem Nachdruck festgestellt werden muß, erfreulicherweise erspart geblieben.

Als Saisonindustrie hat die Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie auch im Berichtsjahr den für sie typischen Verlauf in ihrem äußeren Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad aufgewiesen; verhältnismäßig lebhaft Beschäftigung im ersten Jahresviertel bei geringer Kurzarbeit, neben welcher für eilige und dringende Aufträge zeitweise in nicht unerheblichem Umfang Ueberarbeit in Anspruch genommen werden mußte. Es folgte die übliche Abschwächung des Geschäfts gegen den Sommer hin, welche nur kurz vor dem über Lohnstreitigkeiten im Juli ausbrechenden und bis Mitte August dauernden Streik eine vorübergehende Belebung zur Ausführung derjenigen Aufträge erfuhr, die aus Besorgnis vor Preissteigerungen durch den drohenden Streik eiligst erteilt worden waren. Während des Streiks ruhte die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie fast ganz, soweit die vorliegenden oder eingehenden Aufträge nicht vom Lager ausgeführt werden konnten. Die Wiederaufnahme der Arbeit in der zweiten Hälfte des August erfolgte mit großer Lebhaftigkeit, um die während des Streiks liegengelassenen Aufträge innerhalb kürzester Zeit auszuführen und namentlich die aus Uebersee vorliegenden oder erteilten Bestellungen rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Die dadurch hervorgerufene Belebung des Geschäftsganges war aber nur vorübergehend und flaute im Herbst sehr bald wieder ab, ohne wie üblich eine Wiederbelebung durch das Weihnachtsgeschäft zu erfahren.

Das deutsche Geschäft war zu Beginn des Jahres vergleichsweise lebhaft. Galt es doch, die durch das vorangegangene Weihnachtsgeschäft mehr oder weniger geleerten Läger wieder aufzufüllen und die für Ostern und Pfingsten erteilten Aufträge auszuführen. Die auf dem deutschen Markt hauptsächlich abgesetzten Waren bestanden in Doublé- und Silberwaren, sowie kuranten billigen Goldwaren, wie Ringe, Ketten und Kleinsilberwaren. Unechte Waren

wie Platin u. dgl. waren vernachlässigt. Juwelen lagen das ganze Jahr über sehr ruhig. Die Geldgebarung war sehr unbefriedigend. Die im Frühjahr allmählich erfolgende Ersetzung der bis dahin aus der Inflationszeit her üblichen und überwiegenden Barzahlung durch den Handelswechsel, hatte allem Anschein nach vielfach Einkäufe des Großhandels zur Folge, die den tatsächlichen Bedarf weit überstiegen und auf Lager blieben. Die zur Belebung des Geschäfts, wie üblich, vielfach unternommenen Sommerreisen blieben daher erfolglos. Der Handel blieb auf seinen Waren sitzen. Zahlungen gingen nur spärlich und schleppend ein und die Wechselprolongationen mehrten sich.

Das Ausfuhrgeschäft lag bis auf zeitweilige vorübergehende Belebung im Frühjahr und Herbst namentlich für Doublé-, Silber- und kurante billige Goldwaren sehr still. Die wachsenden heimischen Produktionskosten und Steuerlasten, die hohen Einfuhrzölle eines großen Teiles des Auslandes und der Wettbewerb der unervalutarischen, also sozusagen mit Exportprämie arbeitenden Absatzgebiete, gestattete ein nur sehr schwieriges Ausfuhrgeschäft in beschränktem Umfang und mit bescheidenem Nutzen.

Die auf die Handelsverträge gesetzten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Der Abbau der hohen Zollschränken, mit denen die durch den Krieg neu entstandenen sowie die während des Krieges des deutschen Wettbewerbs ledigen ehemaligen Feindbund-Staaten sich zum Schutz ihrer nationalen Industrie umgeben zu müssen geglaubt haben, ist nur zum kleinsten Teil gelungen. Die Störung des Verkehrs mit Spanien durch Kündigung des Ende Juni nach langwierigsten Verhandlungen zustande gekommenen Provisoriums zum 16. Oktober des Berichtsjahres und das darauffolgende, wenn auch kurze, vertragslose Verhältnis zu Spanien, haben auch der Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie politisch wie wirtschaftlich schwer geschadet. Die Langwierigkeit und Hartnäckigkeit der im Berichtsjahr zum Abschluß gekommenen oder noch schwebenden Handelsvertragsverhandlungen (Italien, Frankreich, Spanien) lassen erkennen, daß die Wiederherstellung einigermaßen normaler Verhältnisse im weltwirtschaftlichen Verkehr noch erheblicher Zeit bedürfen wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das abgelaufene Wirtschaftsjahr in seinem Endergebnis für die Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie nur mit erheblichen Einschränkungen als ein befriedigendes bezeichnet werden kann, daß sie aber, ein Beweis für die Gesundheit ihrer Wurzeln und Grundlagen, vor ernstlichen Erschütterungen erfreulicherweise verschont geblieben ist, daher begründete Erwartung besteht, daß, wenn auch gewiß nicht ohne Opfer, auch von ihr die derzeitige Wirtschaftskrisis überwunden werden wird.

Ein Ausnahmegesetz gegen das Handwerk

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues, so nennt sich die letzte Gesetzesvorlage des Reichswirtschaftsministeriums. Artikel I befaßt sich mit dem „Vergleich zur Abwendung des Konkurses“. Es soll die jetzige Geschäftsaufsicht ablösen, die sich immer mehr zu einem argen Mißbrauch entwickelt hat. Man hörte von allzu reichlichen Entnahmen der „Aufseher“ zum Schaden der Masse, und der Grund ist vielleicht darin mit zu suchen. Grundsätzlich wird man deshalb der Neuregelung zustimmen können; ob einzelne Bestimmungen abänderungsbedürftig sind, muß eine eingehende Prüfung lehren.

Artikel II behandelt die Maßnahmen gegen Ringbildung, und damit wird übergeleitet zu den Knebelungsbestimmungen für das Handwerk, die im Artikel IV niedergelegt sind.

Nach Artikel II (§ 1—4) muß derjenige, der bei Vergabungen ein Angebot einreicht, angeben, ob der Angebotspreis sich auf Vereinbarungen mit Dritten aufbaut oder sonstwie eine Beschränkung des Wettbewerbs vorhanden ist.

Bei unrichtigen Angaben kann der Ausschreibende vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Angebotspreises bis zu 15 % verlangen.